

werden soll, diese Ausdrücke möglichst zu entfernen, so könnte ich auf diesen Antrag durchaus nicht eingehen; denn ich habe schon erinnert, daß ich keinen Nutzen davon sehen kann. Er würde nur eine Störung im gemeinen Leben verursachen, denn wo der Ausdruck Wispel nicht existirt, fällt er von selbst weg. Der Ausdruck Malter ist aber einmal angenommen; es ist eine Bestimmung für eine gewisse Anzahl Scheffel und ich glaube, daß es gut sei, wenn wir dabei bleiben. Ich könnte also für diesen Antrag nicht stimmen.

Abg. Puttrich: Ich müßte mich auch dem anschließen, was der geehrte Abg. a. d. Winkel so eben bemerkt hat, daß nämlich die Benennung Wispel nur in einem geringen Theile des Landes gebraucht wird, scheint auch mir der Fall zu sein. Allein der Name Malter ist wohl beinahe durch das ganze Land verbreitet. Hauptsächlich ist das der Fall beim Getreidehandel, z. B. wenn der Landmann an einen Bäcker verkauft, da wird wohl durchaus nach Malter und halben Malter gerechnet, und ich sehe nicht ein, wenn, wie der Referent bemerkte, es keinen Nachtheil bringt, warum dieser Ausdruck nicht beibehalten werden könnte, der so sehr im Volke gewöhnlich ist. Denn wenn gesagt wird, 2 und 3 Malter, so ist das doch wohl bequemer, als allemal die Benennung der einzelnen Scheffelnzahl zu gebrauchen. Ich würde daher dafür stimmen, daß der Ausdruck Malter beibehalten werde, hingegen die Benennung Wispel in Wegfall kommen möchte.

Abg. Müller (aus Taura): Ich würde das Präsidium ersuchen, den Antrag der Deputation bei der Fragstellung zu theilen, und die erste Frage dahin zu stellen: „Die hohe Staatsregierung zu ersuchen, die §. 13 in der künftigen Verordnung gänzlich wegzulassen“ und dann zweitens zu fragen: „Ob auf administrativem Wege dahin gewirkt werden soll, daß die Ausdrücke Malter und Wispel aus dem gemeinen Verkehr möglichst entfernt werden,“ indem ich für den ersten, jedoch gegen den zweiten Satz stimmen werde.

Präsident D. Haase: Nach dem Antrage des Abgeordneten Puttrich wünscht dieser bei der Fragstellung eine Theilung der Frage in Bezug auf den Malter und auf den Wispel. Der Abg. Müller hingegen will den Vorschlag der Deputation getheilt wissen.

Referent D. v. Mayer: Dieser Antrag hat so viel Schwierigkeiten erregt, und man scheint einen so großen Werth darauf zu legen, daß Malter und Wispel nicht in Wegfall kommen, daß ich in der That zweifelhaft werde. Ich muß darauf zwar nochmals entgegen, daß die Deputation insofern allerdings einen Werth auf den Antrag legte, als sie glaubte, daß Gründe vorhanden wären, denselben wünschenswerth zu finden. Findet man ihn aber nicht wünschenswerth, so ist das etwas ganz anderes, und ich glaube, es ist kein großer Verlust, wenn der Antrag fallen gelassen wird. Die hohe Staatsregierung wird es immer in der Hand haben, ob sie den Malter und Wispel in der Verordnung berühren und vielleicht die Bestimmung

mehr facultativ fassen will. Die Deputation hat nicht geglaubt, daß dieser Antrag einen solchen Widerspruch erregen würde. Da er nun aber wiederholt erfolgt ist, so würde ich die Deputationsmitglieder zu fragen bitten, ob sie gemeint wären, den Antrag fallen zu lassen.

Präsident D. Haase: Ich habe zunächst die Mitglieder der Deputation zu ersuchen, sich zu erklären, ob sie gemeint seien

Abg. Eisenstuck: Wenn ich mich auch damit einverstanden könnte, daß der Malter beibehalten wird, so könnte ich doch nicht für den Wispel stimmen. Den Wispel kenne ich bloß von Amsterdam, Hamburg und Bremen. In Sachsen wird nach Wispeln nicht gekauft noch verkauft.

Abg. Scholze: Ich bin ganz einverstanden mit dem, was der Abgeordnete so eben äußerte. Den Wispel kenne ich nur aus Rechenbüchern, aber der Malter ist auch in meiner Gegend im täglichen Verkehr gebräuchlich.

Referent D. v. Mayer: Die Meinungen sind in der Deputation selbst getheilt, und es würde daher wohl bei dem Antrage verbleiben. Die hohe Staatsregierung wird denselben erwägen und eine Fassung wählen, welche den Wünschen Aller entsprechen wird.

Präsident D. Haase: Nach dem Antrage des Abg. Müller wird demnach eine doppelte Fragstellung über den Antrag stattfinden. Zunächst frage ich die Kammer: ob sie der Ansicht der Deputation beitrifft, „die hohe Staatsregierung zu ersuchen, die §. 13 in der künftigen Verordnung gänzlich wegzulassen?“ — Wird genehmigt. —

Präsident D. Haase: Es bleibt nun noch die Frage übrig: ob die Kammer der Ansicht ist, daß auf administrativem Wege dahin zu wirken sei, daß die Ausdrücke: Malter und Wispel aus dem gemeinen Verkehr möglichst entfernt werden?

Abg. Eisenstuck: Ich müßte doch wünschen, daß man die Frage über den Malter und den Wispel trennte. Es hat noch Niemand den Wispel in Schutz genommen.

Abg. v. Leipziger: Ich habe bei der vorigen Sitzung den Wispel allerdings in Schutz genommen und ich bitte den Deputirten nur an die Elbe zu gehen, wo fremdes Getreide verkauft wird, da wird er finden, daß man ebenfalls in Sachsen nach Wispeln verkauft. Daß der Abg. Scholze, um sich gegen den Wispel zu erklären, den Grund anführte, er kenne den Wispel nur aus Rechenbüchern, damit, glaube ich, hat er sich gerade für den Wispel ausgesprochen. Auch mir sind schon viel Rechnungen vorgekommen, wo allemal nach Wispel, Malter und Scheffel gerechnet wurde. Warum soll man denselben entbehren?

Abg. Eisenstuck: Ich muß hierauf bemerken, daß heute Niemand den Wispel in Schutz genommen hat. Im König-